Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Bau- und Umweltdepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Gaiserwald
Hauptstrasse 21
9030 Abtwil SG

22. Dezember 2022

Geschäft Nr. 22-7614
Gemeinde Gaiserwald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan "Änderung Gestaltungsplan Centrum Abtwil"**

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage

Der Gestaltungsplan "Centrumpark Abtwil" vom 5. Dezember 1986 soll dem neuen Strassenprojekt – Teilstrassenplan "Lageanpassung Bushaltestelle Zentrumpark (Auwiesenstrasse / Sonnenbergstrasse)" (Geschäft Nr. 22-7332) – entsprechend angepasst werden. Das Strassenprojekt sieht eine Verschiebung der bestehenden Bushaltestelle von der Auwiesenstrasse an die Sonnenbergstrasse vor. Mit diesen baulichen Massnahmen sind sowohl die künftige Busverbindung als auch der Wartebereich sichergestellt und optimiert. Entsprechend dem vorgesehenen Strassenprojekt ist eine Neuaufteilung der Flächenzuweisungen im Gestaltungsplan, jedoch keine Anpassung der besonderen Vorschriften, vorzunehmen. Strassenprojekt, Teilstrassenplan und Gestaltungsplan werden dadurch aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Vom 4. bis 31. März 2022 fand das Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung über die E-Mitwirkungsplattform der Gemeinde statt. Zudem fand am 23. Februar 2022 eine Informationsveranstaltung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrumparks statt. Der Gemeinderat hat am 27. Juni 2022 die Änderung Gestaltungsplan "Centrum" sowie den zu-

gehörigen Teilstrassenplan "Lageanpassung Haltestelle Zentrumpark" erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. August bis zum 20. September 2022. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche mit Schreiben vom 28. September 2022 zurückgezogen wurde.

2 Erwägungen

Ein offizielles Vorprüfungsverfahren wurde nicht durchgeführt. Mit E-Mail vom 29. September 2022 hat das AREG festgestellt, dass es um eine marginale Anpassung des Gestaltungsplans "Centrumpark Abtwil" vom 5. Dezember 1986 geht.

2.1 Gewässerraum

Westlich des Planungsperimeters verläuft der Mülibach, dessen Gewässerraum noch nicht ausgeschieden ist. Somit gelten die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV). Das Vorhaben tangiert den künftigen Gewässerraum nicht (Wasserbauprojekt Bachsanierung Mühlebach/Furt-Sehlenbach Abschnitt km 0,406 - 0,709 (Stand Vorprojekt vom Jahr 2021, Geschäft Nr. 21-6708)).

2.2 Verfahrenskoordination

Das Tiefbauamt hat den Teilstrassenplan (Geschäft Nr. 22-7332) mit der Verfügung vom 22. November 2022 genehmigt. Damit ist die Verfahrenskoordination hinreichend sichergestellt.

2.3 Fazit

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Die Interessenabwägung ist dokumentiert und nachvollziehbar. Überwiegende Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.
Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

3 Änderung des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn

Gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; abgekürzt GeoIV) bestimmt die zuständige Fachstelle nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren den Vollzugsbeginn für eigentümerverbindliche Eigentumsbeschränkungen. Zuständige Stelle ist beim vorliegenden Erlass die Gemeinde. Sie legt den Vollzugsbeginn fest und prüft vorab, ob die Geodaten durch die Genehmigung oder durch Rechtsmittelentscheide noch anzupassen sind. Nötigenfalls beauftragt sie die Nachführungsstelle, diese Änderungen im Datensatz der projektierten Daten vorzunehmen und den Datensatz im Geoportal nachzuführen. Sind die Daten korrekt aufgeschaltet, bestimmt die Gemeinde das Datum der Invollzugsetzung nach Art. 40 GeoIV und beauftragt

die Nachführungsstelle, die rechtskräftigen Daten innert fünf Arbeitstagen der katasterverantwortlichen Stelle, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), abzugeben. Die Gemeinde meldet dem AREG das Invollzugsetzungsdatum.

4 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gesamtgebühr für sämtliche Verfügungen beträgt Fr. 840.--.

 Aufteilung der Gebühr:

 Sondernutzungsplanänderung Geschäft Nr. 22-7614
 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation *Fr. 500.--*

 Teilstrassenplan Geschäft Nr. 22-7332
 Tiefbauamt *Fr. 340.--*

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Gesamtentscheid der politischen Gemeinde kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Bau- und Umweltdepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen
- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein
- Genehmigungsunterlagen des Tiefbauamts vom 22. November 2022 zum Teilstrassenplan "Lageanpassung Haltestelle Zentrumpark"

Kopie
- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung (einschliesslich Erlass)

- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung
- Amt für Umwelt, Recht und UVP
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Amt für Wasser und Energie